A2 Fuß- und Radverkehrsfluss verbessern!

Antragsteller*in:	Privat
Tagesordnungspunkt:	8. Anträge

Die GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz fordert, dass es für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen künftig legal möglich ist, Ampeln mit besonderer Vorsicht auch bei rot zu passieren. Daher setzt sich die GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz diesbezüglich für Pilotprojekte auf kommunaler Ebene, gefördert durch das Land, sowie für eine entsprechende Änderung in der Straßenverkehrsordnung ein. ein. Die Freigabe der Ampeln für den Radverkehr könnte dadurch geregelt werden, dass Ampeln für Radfahrer*innen künftig als „Vorfahrt gewähren“ oder Stoppschild gelten.

Begründung

Die Freigabe ist längst überfällig und spiegelt die Fahrpraxis vieler Radfahrer*innen, insbesondere in den Städten, wieder. Für zu Fuß Gehende oder Radfahrer*innen ist es unbegründet, an roten Ampeln stehen zu müssen, wenn ersichtlich ist, dass gerade keine anderen Verkehrsteilnehmer*innen die Bahn kreuzen, also das Passieren ohne Probleme möglich wäre. Der Aufwand Verfolgung von Rotlichtverstößen bei Fußgänger*innen und Radfahrenden ist unverhältnismäßig und trägt nicht zur Verkehrssicherheit bei. Ampeln sind wichtig zum Schutz vor Kraftfahrzeugen, aber bremsen den Fuß- und Radverkehr oftmals unnötig aus.